



DISTRIKT-WAHLVERFAHREN

➤ **Distriktversammlung: Zeitliche Vorgaben**

- ✓ Die jährliche Distriktversammlung muss spätestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Internationalen Convention abgeschlossen sein. **(Siehe Artikel VII, Abs. 1 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung)**
- ✓ Der Distrikt-Governor muss allen Clubs spätestens sechzig (60) Tage vor der Distriktversammlung eine offizielle Einladung zukommen lassen. **(Siehe Artikel VI, Abs. 2 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Der Nominierungsausschuss jeden Distrikts muss mindestens sechzig (60) Tage vor Beginn der Versammlung festgelegt sein. **(Siehe Artikel II, Abs. 1 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung)**
- ✓ Innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Abschluss jeder Versammlung eines Einzel- oder Subdistrikts muss jeder Kabinettssekretär dem internationalen Hauptsitz einen (1) Satz des vollständigen Protokolls zustellen. **(Siehe Artikel VI, Abs. 6 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**

➤ **Distriktversammlung: Veranstaltungsort**

- ✓ Der Veranstaltungsort muss von den Delegierten einer der vorhergehenden Versammlungen ausgewählt werden. **(Siehe Artikel VII, Abs. 1 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung)**
- ✓ Die Distriktversammlung kann außerhalb des geographischen Gebiets des Distrikts abgehalten werden, es sei denn, eine diesbezügliche Änderung der Distriktsatzung und der Zusatzbestimmungen lässt dies nicht zu.
- ✓ Das Distriktkabinett kann den Veranstaltungsort der Versammlung jederzeit aus gutem Grund ändern. **(Siehe Artikel VI, Abs. 3 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Jeder Club im Distrikt muss mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Versammlung über die Änderung des Veranstaltungsorts schriftlich benachrichtigt werden. **(Siehe Artikel VI, Abs. 3 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**

➤ **Tagesordnung der Distriktversammlung**

- ✓ Der Distrikt-Governor legt die Tagesordnung für die Distriktversammlung fest, die für alle Sitzungen gilt. **(Siehe Artikel VI, Abs. 8 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Die Anzahl der bestätigten Delegierten auf der Versammlung wird mit Abschluss der Bestätigung und vor Beginn der Wahlen bekanntgegeben. **(Siehe Anhang A, Regel 3 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)**

- ✓ Die persönliche Anwesenheit einer Mehrheit der angemeldeten Delegierten bei einer Distriktversammlung bilden das Quorum bei einer jeden Sitzung der Versammlung. **(Siehe Artikel VII, Abs. 3 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung)**

➤ **Delegierte**

(Siehe Artikel IX, Abschnitt 3 der internationalen Zusatzbestimmungen)

- ✓ Jeder gegründete und in der Vereinigung und in seinem Distrikt (Einzel-, Sub- oder Multidistrikt) vollberechtigte Lions Club ist dazu berechtigt, zu jeder Versammlung seines Distrikts (Einzel-, Sub- oder Multidistrikt), einen (1) Delegierten und einen (1) Stellvertreter für je zehn Mitglieder, die diesem Club mindestens ein Jahr und einen Tag angehört haben, oder für die Mehrheit dieser, zu entsenden.
- ✓ Jeder anwesende, bestätigte Delegierte hat das Recht, bei der Wahl eines jeden neu zu besetzenden Amts und zu allen, auf dieser jeweiligen Versammlung vorgelegten Fragen eine (1) Stimme abzugeben.
- ✓ Wahlberechtigte Delegierte müssen vollberechtigte Mitglieder eines vollberechtigten Clubs in diesem Distrikt sein.
- ✓ Rückständige Beiträge müssen bis zu fünfzehn (15) Tage vor der Delegiertenbescheinigung beglichen werden, um den vollberechtigten Status zu erhalten.
- ✓ Die Bestimmungen für Stellvertreter des Delegierten oder des stellvertretenden Delegierten sind im **Anhang A, Regel 5 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen** erläutert.

➤ **Ausschüsse**

Nominating Committee (Nominierungsausschuss)

- ✓ Jedes Mitglied muss vollberechtigtes Mitglied unterschiedlicher vollberechtigter Lions Clubs im Distrikt sein und darf während der Ernennung kein Amt auf Distrikt- oder internationaler Ebene innehaben. **(Siehe Artikel II, Abs. 1 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Muss aus mindestens drei (3) und maximal fünf (5) Mitgliedern bestehen. **(Siehe Artikel II, Abs. 1 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Verantwortlich für die Überprüfung der Qualifikationen jedes/r ernannten Kandidaten/in und der Rechtsgültigkeit dessen/deren Kandidatur innerhalb von dreißig (30) Tagen vor der Wahl. **(Siehe Anhang A, Regel 4(a) der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)**
- ✓ Muss vor den Wahlen für Distrikt-Governor sowie für Erste und Zweite Distrikt-Governor eine vollständige Checkliste für jeden nominierten Kandidaten an den Wahlausschuss einreichen. **(Siehe Anhänge D, E und F der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)**

Credentials Committee (Ausschuss für die Bestätigung der Wahlberechtigung)

- ✓ Muss aus dem District Governor, as Chairperson, the Cabinet Secretary **or** **Cabinet Secretary**-Treasurer und zwei anderen Nicht-Amtsträgern im Distrikt, die vom Distrikt-Governor ernannt wurden, bestehen. *(Siehe Artikel VI, Abs. 7 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)*

- ✓ Jedes Mitglied muss vollberechtigtes Mitglied unterschiedlicher vollberechtigter Lions Clubs im Distrikt sein und darf während der Ernennung kein Amt auf Distrikt- oder internationaler Ebene innehaben. *(Siehe Artikel VI, Abs. 7 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)*
- ✓ Verantwortlich für die Beglaubigung der Wahlbescheinigungen der Delegierten. *(Siehe Anhang A, Regel 3 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)*

Elections Committee (Wahlausschuss)

(Siehe Anhang A, Regel 7 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)

- ✓ Muss aus drei (3) vom Distrikt-Governor ernannten Mitgliedern bestehen.
- ✓ Verantwortlich für die Erstellung des Wahlmaterials, der Stimmzettelauswertung und Beseitigung eventueller Unklarheiten hinsichtlich der Gültigkeit einzelner Stimmzettel.
- ✓ Muss einen umfangreichen Bericht der Wahlergebnisse vorlegen.

➤ **Qualifikationen der Kandidaten**

- ✓ Die Qualifikationen für Kandidaten für das Amt des Distrikt-Governors sind in **Artikel IX, Abs. 4 der internationalen Zusatzbestimmungen** erläutert.
- ✓ Die Qualifikationen für Kandidaten für das Amt des Ersten und Zweiten Vize-Distrikt-Governors sind in **Artikel IX, Abs. 6 der internationalen Zusatzbestimmungen** erläutert.
- ✓ Bevor der Schlussbericht des Nominierungsausschusses abgeschlossen ist, kann ein Kandidat seine Kandidatur zurückziehen. *(Siehe Anhang A, Regel 4(b) der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)*

➤ **Wahlen**

(Siehe Anhang A, Regel 8 der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)

- ✓ Die Wahl muss geheim und schriftlich auf einem Stimmzettel abgegeben werden, mit der Stimmenmehrheit der anwesenden, wählenden Delegierten. *(Siehe Artikel II, Abs. 4 der einheitlichen Fassung der Distrikt-Zusatzbestimmungen)*
- ✓ Stimmenmehrheit ist erreicht, wenn ein Kandidat mehr als die Hälfte der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- ✓ Falls bei der Wahl des Distrikt-Governors, Ersten Vize-Distrikt-Governors oder Zweiten Vize-Distrikt-Governors kein Kandidat eine Mehrheit erlangt, tritt eine Vakanz ein und es gilt **Artikel IX, Abs. 6(d) der internationalen Zusatzbestimmungen**.

➤ **Format des Wahlzettels**

(Siehe Anhang G der einheitlichen Fassung der Distriktsatzung und der -Zusatzbestimmungen)

- ✓ Siehe Anhang G - Beispiel 1 des Wahlzettels für die Wahl(en), wenn es mehr als zwei (2) Kandidaten gibt.
- ✓ Siehe Anhang G - Beispiel 2 des Wahlzettels für die Wahl(en), wenn es nur einen (1) Kandidaten gibt.

- ✓ Siehe Anhang G - Beispiel 3 des Wahlzettels für die Wahl(en), wenn es drei (3) bzw. mehr als drei Kandidaten gibt.
- ✓ Die Amtsträger der Versammlung müssen ein Symbol bzw. Zeichen oder einen genehmigten Stempel bestimmen, um die Wahl des Delegierten auszuweisen. Dieses Zeichen oder dieser genehmigte Stempel muss an der jeweils korrekten Stelle gemacht werden, damit die Wahl zählt.
- ✓ Darüber hinaus muss der Kandidat eine Stimmenmehrheit erhalten, um weiterzukommen.